

Nr. **20211****1976-03-03**A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER, Dr. NEISSER, Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend aufklärungsbedürftige neue Geschäftsverteilung
bei der Staatsanwaltschaft Wien

Es war bei der Staatsanwaltschaft Wien langjährige Übung,
daß die fünf oder sechs ranghöchsten Ersten Staatsanwälte
auch Gruppen geleitet haben, d.h. es unterstanden ihnen
jeweils einige jüngere Staatsanwälte, deren Tätigkeit sie
beaufsichtigt und kontrolliert haben.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, hat mit
Beginn des Jahres 1976 eine neue Geschäftsverteilung ge-
troffen, in welcher er von diesem bewährten System abgegangen
ist. Dr. Müller hat bei der Bestellung der Gruppenleiter
mehrere ranghohe Erste Staatsanwälte übergangen und rang-
jüngere Erste Staatsanwälte mit der Leitung von Gruppen be-
traut.

Die gefertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundes-
minister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Erwägungen hat der Leiter der Staatsanwalt-
schaft Wien mehrere ranghohe Erste Staatsanwälte bei der
Bestellung von Gruppenleitern übergangen ?
- 2) Billigen Sie dieses Verhalten des Leiters der Staats-
anwaltschaft Wien ?